



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Juli 2013 (16.07)  
(OR. en)**

**12165/13**

---

---

**Inte rinstitutionelles Dossier:  
2013/0083 (NLE)**

---

---

**UD 178  
GENVAL 49  
CRIMORG 99  
ENFOPOL 235  
MI 626  
COARM 112**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Komm.dok.: 7933/13 GENVAL 19 CRIMORG 49 ENFOPOL 90 MI 242 + COR 1  
+ COR 2

---

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Protokolls gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität  
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 22. März 2013 den obengenannten Vorschlag mit dem Ziel übermittelt,
  - das Protokoll gegen die unerlaubte Herstellung von Schusswaffen, dazugehörigen Teilen und Komponenten und Munition und gegen den unerlaubten Handel damit, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, im Namen der Europäischen Union zu billigen;

- den Präsidenten des Rates zu ermächtigen, die Person zu bestellen, die befugt ist, die Genehmigungsurkunde im Namen der Europäischen Union zu hinterlegen.

Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 114 und Artikel 207 Absatz 4 Unterabsatz 1 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

2. Die Gruppe "Zollunion" hat in ihrer Sitzung vom 18. Juni 2013 Einvernehmen über eine geänderte Fassung dieses Vorschlags (Dok. 12321/13) erzielt.
3. Der Rat sollte daher gemäß Artikel 218 Absatz 6 AEUV beschließen, den Beschlussentwurf dem Europäischen Parlament zuzuleiten, um dessen Zustimmung einzuholen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird somit gebeten, dem Rat zu empfehlen, er möge unter Teil A der Tagesordnung für eine seiner nächsten Tagungen beschließen, den Beschlussentwurf und den Abkommensentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12324/13 UD 187 GENVAL 52 CRIMORG 101 ENFOPOL 241 MI 642 COARM 116) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten.